

Zeitschrift: Schweizerische Lehrerzeitung
Herausgeber: Schweizerischer Lehrerverein
Band: 26 (1881)
Heft: 36

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 06.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Schweizerische Lehrerzeitung.

Organ des schweizerischen Lehrervereins.

N. 36.

Erscheint jeden Samstag.

3. September.

Abonnementspreis: jährlich 4 Fr., halbjährl. 2 Fr. 10 Cts., franko durch die ganze Schweiz. — Insertionsgebühr: die gespaltene Petitzeile 10 Cts. (10 Pfennige). Einsendungen für die Redaktion sind an Herrn Schulinspektor Wyss in Burgdorf oder an Herrn Professor Göttinger in St. Gallen oder an Herrn Erziehungsrat Näf in Zürich, Anzeigen an den Verleger J. Huber in Frauenfeld zu adressiren.

Inhalt: Fröbel'sche Kindergärten. II. (Schluß.) — K. Kellers franz. Elementarbuch im neuen Gewande. IV. (Schluß.) — Die Lateinschrift. — Schweiz. Aus den Verhandlungen der thurgauischen Schulsynode. I. — Auszug aus dem Protokoll des zürch. Erziehungsrates. — Nachrichten. — Off. Korr. —

Fröbel'sche Kindergärten.

II.

VIII. Verbindung des Kindergartens mit der Schule.

- 33) Die Verbindung von Kindergarten und Schule liegt im Interesse beider Anstalten und ist daher ernstlich anzustreben.
- 34) Die Kindergärten sind in den Klassenverband der Volksschule aufzunehmen und wo möglich in demselben Gebäude unterzubringen.
- 35) Die Kindergärtnerin muß in der allgemeinen Pädagogik wohl unterrichtet, mit der Kenntniß des Schulorganismus betraut und zur Erteilung des Elementarunterrichtes befähigt sein.
- 36) Die Kindergärtnerin hat als vollberechtigtes Mitglied an den Konferenzen der Lehrer Teil zu nehmen und mit denselben über verschiedene, den Kindergarten und die Schule betreffende Fragen mitzuberaten.
- 37) Die Volksschule anerkennt die Erziehungsprinzipien des Kindergartens und verwertet dessen Methode auch in ihrem Unterrichte. Besonders die unteren Elementarklassen setzen verschiedene Fröbel'sche Beschäftigungen fort, im organischen Zusammenhange mit den anderen Schulfächern, namentlich schenken sie dem Spiele und der körperlichen Entwicklung gehörige Berücksichtigung.
- 38) Die Kandidaten und Kandidatinnen des Lehramtes sind in den Seminarien mit der Fröbel'schen Erziehungsmethode und mit der Kenntniß der Kindergartenbeschäftigungen hinlänglich vertraut zu machen.
- 39) Mit jedem Lehrerseminar ist ein Kindergarten unter guter Leitung zu verbinden.
- 40) Die Schülerinnen der obersten Klassen haben einige Stunden in der Woche im Kindergarten zuzubringen und sich mit der Erziehungsweise desselben bekannt zu machen.

IX. Anforderungen an den Staat und die Gemeinden.

- 41) Dadurch, daß der Staat den Kindergarten in seine Obhut nimmt, gibt er ihm den Charakter der Oeffentlichkeit, und dadurch, daß er ihn finanziell unterstützt, macht er denselben zum Volkskindergarten, daß er von Kindern aller Stände besucht werden kann.
- 42) Wo ein Kindergarten gegründet wird, haben Staat und Gemeinde denselben finanziell zu unterstützen. Die Unentgeltlichkeit des Besuches für alle Kinder ist anzustreben, immerhin für die Kinder armer Familien zu erwirken und der Besuch der bemittelten Klasse zu erleichtern.
- 43) Die Schulgemeinden haben beim Bau von Schulhäusern für die Erstellung zweckmäßiger Räumlichkeiten für Kindergärten zu sorgen, überhaupt nach jener Richtung hin die Gründung dieser Anstalten zu erleichtern und zu ermöglichen.
- 44) Zum Wenigsten soll der Staat, kann man die obligatorische Einführung der Kindergärten noch nicht fordern, die Errichtung derselben da mitfordern, wo die Mehrzahl der Bürger einer Schulgemeinde sie wünscht.
- 45) Der Staat überwacht die Ausbildung der Kindergärtnerinnen, die Leitung der Kindergärten durch eine sachkundige Inspektion; bei Revision der Schulgesetzgebung nimmt er den Unterricht in der Kindergartenpädagogik in den Lehrplan der Lehrerseminarien auf und reiht die Kindergärten in den Organismus der obligatorischen Schule ein.

X. Aufgabe eines schweizerischen Kindergartenvereins.

- 46) Es bildet sich in der Schweiz ein allgemeiner Kindergartenverein von Freunden und Förderern einer rationalen Erziehung der Kinder im vorschulpflchtigen Alter.
- 47) Derselbe setzt sich zum Zwecke, bessere Einsicht in die Kleinkindererziehung im Allgemeinen und in die Kindergartensache im Besondern in Wort und Schrift

zu verbreiten einerseits und andererseits beim Staate, den Gemeinden und Schulbehörden unablässig darauf zu dringen, daß sie der Angelegenheit jene Sorgfalt, Fürsorge und Unterstützung angedeihen lassen, die ihr zur glücklichen Entwicklung gebührt.

- 48) Da, wo oder so lange als der Staat die an ihn gestellten Postulate nicht erfüllt oder nicht erfüllen kann, tritt der Verein mit aller seiner Kraft und all' seinen Mitteln für die Sache ein:

- a. er sucht die einzelnen Kindergartenvereine in seine Interessen zu ziehen und die einzelnen Kindergärten unter eine einheitliche Leitung zu bringen;
- b. die Kindergärten, die sich seiner Obhut unterstellen, läßt er durch eine sachkundige Person inspizieren und nimmt deren Bericht entgegen;
- c. er sucht die Neugründung von Kindergärten zu befördern und warnt vor Mißgriffen in der Errichtung und Leitung der Anstalten;
- d. er sorgt für eine einheitliche und hinreichende Ausbildung der Kindergärtnerinnen, z. B. in den schon bestehenden schweizerischen Kindergärtnerinnen-Instituten;
- e. er macht sich die Abhaltung von Wiederholungskursen für die Kindergärtnerinnen zur Aufgabe.

- 49) Der Verein gründet ein Organ, worin die Vereinsangelegenheiten besprochen, von Zeit zu Zeit der Stand der Kindergartensache in der Schweiz dargelegt, die Erfahrungen der einzelnen Kindergärtnerinnen und Vereinsvorstände mitgeteilt und ausgetauscht, Belehrungen über Kleinkindererziehung und über Fröbel'sche Pädagogik und Methodik gegeben und überhaupt den Kindergärtnerinnen und Kindergartenfreunden nach den verschiedensten Richtungen Aufschlüsse und Ratschläge erteilt werden.

- 50) Daher haben alle dem allgemeinen Vereine sich anschließenden Vereine und Kindergärten jährlich dem Vorstände Bericht über ihre Anstalten und ihre Wirksamkeit einzugeben.

- 51) Der Verein versammelt sich wenigstens alle zwei Jahre zur Besprechung und Beratung seiner Vereinsangelegenheiten. (Schweiz. Frauenzeitung.)

K. Kellers franz. Elementarbuch im neuen Gewand.

IV.

III. Abteilung: Die Tätigkeiten und ihre Zustände.

Ist die zweite Abteilung im Ganzen gut, so ist die dritte noch besser. Es ist ein guter Griff, daß nur 17 Verben der ersten Konjugation durchgenommen sind, darunter auch das viel verwendbare *aller* und die Verben mit orthographischen Eigentümlichkeiten wie *manger* und *exercer*. Nur treten auch hier wieder alle vier Formen (behauptende Form, fragende Form etc.) zugleich auf, wodurch der Lernstoff ziemlich schwer verdaulich wird.

Die Wortableitungen, die sich an das behandelte Verb anschließen, wie z. B. *planter, la plante, le planteur, la plantation* etc. sind recht gut. Das Orthographische (p. 69) von *manger* und *exercer* etc. hätte mit der Lautlehre in Verbindung gebracht werden sollen.

In Nr. 70/71 verlangen einzelne Sätze dem Sinne nach eher das *Défini* als das *Imparfait*. Wenn p. 72 bei der Bildung des Adverbs gesagt wird, daß *ment* an die männliche Form tritt, so ist das *nur scheinbar* richtig; in der Tat ist *e* weggefallen und *hat mehrfach Spuren hinterlassen*. Man sollte nie Unwahrheiten lehren; denn man bringt die Geschichte nicht leicht wieder aus den Köpfen heraus.

In Nr. 77 und 78 ist die Vorführung der verschiedenen Verneinung recht gut.

Zu Nr. 79—81. Die Uebungen über *en* und *y* sind gut, aber unzureichend; namentlich sind die deutschen Sätze gar zu karg ausgefallen. Die Erklärung, daß *en* auch im Accusativ stehen kann, wie: *nous mangeons du pain; nous en mangeons* — verwirrt die Schüler. Man behandle *en* als davon, von dem, quasi als *de cela*, und der Schüler begreift leichter, daß man hier von einem französischen Genitiv sprechen kann.

Der Satz in Nr. 82: *Le sage profite du temps; il en profite* — erklärt sich dann auch leichter. „Von der Zeit“ ist deutsch eine präpositionale Ergänzung, wird aber, weil *de* den Genitiv macht, im Französischen eine Genitiv-Ergänzung.

In Nr. 83 hätte das *Participe présent* wirklich mit einem Eigenschaftsworte verglichen werden sollen, z. B.: *Elles sont grandes, elles sont allées*, und Nr. 87 hätte unmittelbar darauf folgen sollen. Zur bessern Verdeutlichung hätten auch Umschreibungen dienen können, z. B.: *Elles sont fermées, elles sont entrées* kann heißen: sie sind *geschlossene* (Fenster), sie sind *eingetretene* (Mädchen). In Nr. 85 ist nur gesagt, daß sich das *Participe présent* nach dem *vorausgehenden* Accusativ — Objekt zu richten habe; das „Warum?“ aber fehlt, und ebenso die Erklärung, warum es sich nicht nach dem nachfolgenden richtet.

Der Schüler will einen Grund, und man muß ihm ihn angeben, damit er nicht den Eindruck empfangt, als ob die französische Sprache nicht nach Gesetzen, sondern nach Launen handle. *Ayer* gibt uns p. 305 den Grund an. Er sagt: „*Le participe passé des verbes transitifs est actif par rapport au sujet, et passif par rapport à l'objet.*“ Ferner heißt es p. 304: „*Quand le participe passé a un sens actif, il ne forme avec l'auxiliaire qu'une seule expression verbale, qui est invariable.*“ Dies ist der Fall in dem Satze: *nous avons acheté*. In dem Satze: *nous avons acheté ces maisons* ist es aktiv und unveränderlich in Bezug auf *nous*, und passiv und zugleich veränderlich in Bezug auf *maisons*, *car ce sont des maisons achetées*. Allein der aktive Charakter herrscht hier vor, und da ein *Participe passé* nicht zugleich unveränderlich und veränderlich sein kann, so läßt man es, weil vorherrschend

aktiv, eben unverändert. Geht aber das Objekt voraus, steht es an einem ungewöhnlichen Platze, wo es in die Augen fällt und das Ohr besonders trifft, so herrscht der passive Charakter vor und es wird veränderlich: *Quelles maisons avez-vous achetées? Nous les avons achetées* — es hat eben hier zwar auch *tätige* Personen, vor Allem aber hat es doch *gekaufte Häuser, des maisons achetées*.

P. 86 tritt das substantivische hinweisende Fürwort *celui, celle, ceux und celles* auf, ohne daß es erklärt wird, auch die Relativpronomen und die Relativsätze schleichen sich ein, unangemeldet und unvorbereitet. Antworten wie *moi, toi* etc. in Nr. 95, sind kaum oder nur wenig gebräuchlich; man sagt: *C'est moi qui ai été, ce sont eux qui ont été* etc.

Sehr unzureichend ist auch die Behandlung des Konditionalsatzes p. 93. Er ist gar nicht erklärt und einzig da, damit die Bedingsform des Verbs in Anwendung gebracht werden kann. Ein solches Verfahren ist ein schablonenmäßiges, ist nichts als Geschwindigkeit und sollte in einem ersten Schulbuche nicht vorkommen.

Ueber *Wortstellung* ist gar nichts gesagt und über die *Betonung* ganz Unzureichendes. Der Verfasser spricht nur vom *Silbenton* und *Satzton*, wenn er p. 4 und 121 sagt, daß im Worte die letzte *Silbe* und im Satze das letzte Wort den Ton habe. Wenn er sagt, daß *alle* Silben so ziemlich gleichmäßig betont werden, so ist *Ayer* anderer Meinung und wir mit ihm.

Dieser sagt p. 19, in dem Satze: *Je tracerai une figure sur le papier* höre man eigentlich nur drei Worte, indem die Formwörtchen *je, une, sur le* sich je auf eines der drei betonten Worte stützen und mit ihm fast eins werden. Unter sieben Wörtern haben also drei Wörter am meisten Ton, sie haben den *Wortton* und das letzte hat zugleich noch den *Satzton*, d. h. den *Hauptton* im ganzen Satze. In den drei betonten Endsilben *ai, ure* und *ier* herrscht der Vokal vor, während in den Anfangssilben *tra, fi, pa* der Konsonant dominirt, wodurch wieder eine Art Ausgleich entsteht.

In den Sätzen: *Il n'a pas d'argent, il y a huit jours* wird die Negation und die Zahl betont. Es ist dies der *Redeton* oder der rhetorische Ton. Die französische Sprache sucht allerdings den Redeton verschwinden zu machen, indem sie das betreffende Wort an das Ende zu bringen sucht, wo es den Satzton erhält. Zugleich werden inhaltlich bedeutsame Wörter durch abgeschwächte Formwörter ersetzt, um dem hervorzuhebenden Worte für Aug' und Ohr mehr Relief zu geben und mehr Gewicht zu erteilen. Man vergleiche: *N'avez vous pas d'argent? Non, je n'ai pas d'argent; non, je n'en ai pas. Combien de jours y a-t-il? Il y a huit jours; il y en a huit. Charles, t'a-t-il rendu tes livres? Oui, Charles m'a rendu mes livres, oui, il mes les a rendus*. Man fasse nun noch folgenden Satz in's Auge: *Venise fournissait toutes les denrées de l'Orient au moyen âge à l'Europe*. Die Wortstellung ist hier mathematisch richtig, aber sie ist nicht zum Aushalten. Das

Verb hat auch eine gar zu lange Schleppe nachzuschleifen. Das *régime direct* hat sonst seinen Platz direkt nach dem Verb; aber hier hat es mit seinen Attributen einen zu großen Umfang, trifft darum Auge und Ohr vor allen anderen Satzteilen und enthält zudem noch das Wichtigste der ganzen Mitteilung, nämlich das „*Was?*“.

Man muß es daher an die Stelle bringen, wo ihm auf die ungezwungenste Weise von selbst der Ton zufällt. Es klingt darum schon etwas besser, wenn es heißt: *Venise fournissait à l'Europe au moyen âge „toutes les denrées de l'Orient“*. Allein das, was man von Venedig besonders sagen will, ist nicht nur das „*Was?*“, sondern in zweiter Linie auch noch das „*Wann?*“. Darum sagt man am besten: *Au moyen âge, Venise fournissait à l'Europe toutes les denrées de l'Orient*. Schon dadurch, daß die Zeitbestimmung an einen für sie ungewöhnlichen Platz gestellt wird, erzwingt sie sich Beachtung; zudem wird nach *âge* abgesetzt, so daß dieses Wort auch noch besonders betont wird. Infolge ihrer *Stellung* im Satze haben also zwei Wörter den Ton, *Orient* hat den Satzton ersten Ranges, *âge* den des zweiten. Inhaltlich ist zwar das *régime „denrées“* am wichtigsten; allein seine Beifügung hat in Betreff der Betonung vor ihm noch den Vorzug. Ueberhaupt gilt die Regel, daß vor dem Subjekt die Aussage (*le cheval est un animal, l'enfant lit*), die Ergänzung vor dem Verb (*l'enfant lit un livre*), die Beifügung vor dem näher bestimmten Dingworte (*l'enfant lit un livre intéressant*) bezüglich der Betonung den Vorrang hat. Im Weiteren ist noch zu bemerken, was *Plötz* in seiner „Anleitung zum Gebrauche des Syllabaire“ p. 7 sagt: „Hat ein zweisilbiges (oder mehrsilbiges) Wort den rhetorischen Akzent, so wird mit Aufhebung des gewöhnlichen tonischen Akzents der letzten volltönenden Silbe meistens gerade die *erste* Silbe betont. Dies kann man ebensowohl bei Kanzelreden und Vorträgen, als im Théâtre Français beobachten“, z. B.: *Vous a-t-il rendu vos livres? Oui, monsieur, il me les a rendus*. Im Weiteren sagt *Plötz*: „Namentlich findet eine starke Betonung der *ersten* Silbe statt, wenn ein zweisilbiges (wir sagen mehrsilbiges) Wort in komischer, besonders spöttischer Weise hervorgehoben wird.“ Als Beleg führt er einen Dialog aus dem Stücke „Le Gendre de M. Poirier von Augier und Sandeau“ an. Der ehemalige Tuchfabrikant und jetzige Rentier und Millionär *Poirier* möchte gern mit Hilfe seines dem alten legitimistischen Adel angehörenden Schwiegersohnes *Gaston Baron* werden, worüber sich der letztere lustig macht:

G. (gutmütig): *Vous serez comte!*

P.: *Non, il faut être raisonnable, baron seulement.*

G.: *Le baron Poirier! ... cela sonne bien à l'oreille.*

P.: *Oui, le baron Poirier!*

G. (lachend): *C'est trop drôle! baron, monsieur Poirier! ... baron de Catillard* (eine Birnenart und *poirier* = Birnbaum)!

Das Ohr findet leicht heraus, daß hier die erste

Silbe betont werden muß und daß in *comte* und *baron* namentlich die Leiselaute *e* und *o* hervorstechen.

Plötz wird nun von A. Benecke (Die französische Aussprache, 1880) ganz trefflich korrigiert. Er sagt p. 160: „Es ist nicht zu leugnen, daß auch die mustergültig sprechenden Franzosen, also z. B. Pariser von Bildung und hauptstädtischer Gewöhnung der Aussprache, zur Hervorhebung eines Begriffes andere Silben als die durch das Akzentgesetz bestimmten so scharf in's Gehör fallen lassen, daß man hinsichtlich der eigentlichen Stelle des Tones unsicher werden kann. So kann man ein Wort wie *admiration* so aussprechen hören, daß die Stimme auf der vorletzten Silbe *ra* lange verweilt. Und doch bleibt bei dem richtig französisch Sprechenden das Grundgesetz der Betonung in voller Gültigkeit. Man dehne die Silbe *ra* so viel man will, der *Ton* bleibt auf der letzten vollen Silbe, auf *tion*. Jenes Anhalten und Verweilen der Stimme nämlich auf der Silbe *ra* ist nicht der eigentliche Wortton, sondern eine durch Affekt hervorgerufene längere Dehnung. Diese bewirkt eine stärkere Markierung der Silbengrenze und ein größeres Intervall zwischen den bezüglichen Silben (*ra-tion*), was allerdings den mit der Natur des Akzentes nicht Vertrauten zu der Annahme bringen kann, *admiration* werde auf der vorletzten Silbe betont. Eine solche Annahme ist aber falsch. Aber nicht nur *lange* Silben werden gelegentlich in der erwähnten Weise behandelt, sondern auch *kurze*. Dies geschieht besonders in der Absicht, eine Unterscheidung oder einen Gegensatz in's Gehör fallen zu lassen. Will Jemand z. B. den Gegensatz von „in Ordnung und in Unordnung bringen“ mit Hilfe von *ranger* ausdrücken und sagt: *Ce n'est pas arranger, c'est déranger*, so verweilt die Stimme unwillkürlich auf den beiden Anfangssilben *a* und *dé*; nichtsdestoweniger behauptet der Wortakzent auf *ger* sein Recht, und wer so spricht, daß die beiden Wörter daktylisch lauten, spricht falsch. Das Gleiche gilt in Bezug auf das Sprichwort: *L'homme propose, Dieu dispose*. Man mag in solchen Fällen von Nebensatz (*accent secondaire*) sprechen, darf aber nicht behaupten, daß damit eine Ausnahme von der Betonungsregel gegeben sei. Ebenso verhält es sich mit dem von *Plötz* angeführten Worte *baron*.“

Wir wollten mit Obigem nur dartun, daß im Französischen die Betonung nicht so leicht abgemacht werden kann, wie es der Verfasser tut, daß Betonung und Wortstellung im innigsten Zusammenhange stehen und daß er daher beide Kapitel etwelcher Berücksichtigung hätte würdigen dürfen. Die Schüler fühlen das Richtige bald heraus und fühlen es um so besser, je früher man sie darauf aufmerksam macht. Herr Baumgartner hat zwar fast durchweg nur ganz einfache Sätze, aber auch diese sind geeignet, an sie anzuknüpfen und Belehrungen zu geben über Wortstellung und Betonung.

II. Theoretischer Teil.

Dem praktischen Teil ist noch ein theoretischer beigefügt. Dieser ist im Ganzen wohl gelungen und zeigt,

daß der Verfasser im folgenden zweiten Bande eine gründliche Arbeit zu liefern im Stande ist. Der theoretische Anhang ist also gewissermaßen eine Reklame für den folgenden zweiten Band und ist von diesem Gesichtspunkte aus ganz wohl zu „entschuldigen“. Sonst aber paßt eigentlich eine solche wissenschaftliche Arbeit nicht in ein Elementarbuch. Der praktische Teil verweist von S. 1 an auf den theoretischen, der erstere wird also nur durch den zweiten ganz verständlich. Der Lehrer soll demnach, wie es scheint, aus letzterem die täglichen Mundrationen methodisch zuschneiden. Aber wer bürgt dafür, daß dies immer und daß es richtig geschieht? Ein Elementarbuch muß so gehalten sein, daß es sich selbst erklärt, sich selbst genügt und nicht noch eines theoretischen Teiles bedarf.

In der Regel dienen solche theoretische Anhangsel nur der Bequemlichkeit des Verfassers. Er kann da — ganz unbeengt von der Methode — systematisch verfahren und sich gehen lassen in den nötigen Erklärungen *sans encourir le reproche d'avoir surcharge les exercices de détails savants et d'y faire de l'érudition*. Es ist dies ein Bischen Geschwindigkeit, etwas Schnellbleiche, oder vielleicht auch die bekannte „Gemütlichkeit des Unterrichtes“, wie sie gegenwärtig im Kanton Zürich *en vogue* zu sein scheint, uns aber nicht für sich einnehmen kann.

Als *errata* lassen sich noch anführen: p. II des Vorwortes *feinds*, wahrscheinlich statt *je feins*; p. 46, Z. 12 von unten *et* statt *est*; p. 123, Z. 3 von oben *Diphthong* statt *Monophthong*. Ein unrichtiger Ausdruck findet sich p. 86, wo es heißt: *Les oiseaux avaient volé dans leurs nids*, was sagen will: sie machten Flugübungen in ihren Nestern. Es sollte heißen *à leurs nids* oder *vers leurs nids*. In dem Satze p. 76, Z. 17 von unten: *Les enfants ressemblent aux parents* ist statt der Pause die Bindung nicht gerade verboten. P. 77, Z. 3 von unten steht *toute sorte de belles fleurs*; das Regelmäßige ist *toutes sortes* (siehe Littré, Dict. s. v. *sorte*, und Dict. de l'Académie s. v. *sorte*). Nach p. 49, Z. 7 von unten, und p. 117, Z. 1 von unten hat *sens* am Ende immer lautes *s*, was nicht der Fall ist. Daß *grammaire* (p. 46) mit *mm* gesprochen werde, sagt auch Sachs, dürfte aber doch unrichtig sein.

Wir haben das vorliegende Werklein mit Aufmerksamkeit durchgesehen, Manches haben wir tadeln zu müssen geglaubt, haben aber auch manch' Gutes und Schönes gefunden, so daß wir nicht anstehen, zu erklären, das umgearbeitete „Elementarbuch für den Unterricht in der französischen Sprache von K. Keller“ ist eines der besten Schulbücher, die bis jetzt in den Schulen eingeführt sind; es kann sogar das beste unter den vorhandenen werden, wenn der Bearbeiter wie *Plötz* in Zukunft lauscht auf die Beobachtungen und Erfahrungen der Lehrer, die nach dem Buche zu unterrichten haben.

Ein erfahrener Mittelschullehrer.

Die Lateinschrift.

Für allgemeine Einführung der Lateinschrift spricht Folgendes:

1) Der Schulunterricht wird dadurch vereinfacht. Bisher hatten die deutschen Schüler *acht* Alphabete zu lernen statt, wie in den meisten europäischen Ländern, vier.

2) Die Handschrift verbessert sich. Beim Schreibunterrichte stört das Einüben der einen Schrift unausbleiblich die andere, da der Charakter beider Schriften verschieden ist. Daher gelangen die deutschen Schüler viel später in den Besitz einer *festen* Handschrift als z. B. die französischen, englischen, italienischen.

3) Die Formen der Lateinschrift sind runder und darum schöner als die spitzigen, eckigen Formen der deutschen Schrift.

4) Sie sind deutlicher. Demzufolge benutzen wir sie beim Schreiben vorzugsweise da, wo Deutlichkeit Hauptsache ist, z. B. bei Personen- und Ortsnamen, bei Inschriften, auf Schildern, Münzen etc.

5) Der ausschließliche Gebrauch der Lateinschrift würde unsern Verkehr mit anderen Nationen erleichtern. Das lateinische Alphabet ist nahe daran, Weltschrift zu werden. Die Franzosen, Engländer, Spanier, Portugiesen, Holländer haben die Kenntniß desselben über alle Erdteile verbreitet.

6) Die feinen Striche der deutschen Schreibschrift wirken schädlich auf die Sehkraft ein. Bekanntlich wird die Kurzsichtigkeit bei keinem andern Volke so häufig angetroffen als bei den Deutschen.

So spricht Alles *für* die Lateinschrift und nur patriotisches Bedenken dagegen. Allein in dieser Beziehung dürfte zu bemerken sein, daß die Lateinschrift von den ältesten Zeiten bis auf Gutenberg zugleich die alleinige *deutsche* Schrift war; alle unsere wertvollen Sprachdenkmäler: gothische, althochdeutsche, mittelhochdeutsche, sind lateinisch geschrieben. Seit Erfindung des Buchdruckes freilich wandte man die *gebrochenen lateinischen Buchstaben* an (Fraktur); allein das geschah nicht etwa nur in Deutschland, sondern in fast allen europäischen Ländern: in Frankreich, Spanien, Dänemark, Böhmen, und wurde bei steigender Kultur überall wieder beseitigt. Wir können die Eckenschrift also nur insofern „deutsch“ nennen, als wir am längsten gezögert haben, zu den edlern, ältern Formen zurückzukehren. Auf dieses Festhalten am Unvollkommenen dürfen wir indeß eben so wenig stolz sein wie die Russen auf ihren veralteten Kalender; und vor den Schwierigkeiten, welche die Abschaffung begleiten werden, haben wir kaum Ursache, zurückzuschrecken. *In Deutschland kennt Jeder, der auch nur eine Dorfschule besucht hat, die Lateinschrift theoretisch und praktisch; wir brauchen sie also nicht einzuführen, sondern nur anzuwenden, anzuerkennen.* Tausende von deutschen Büchern, Zeitschriften, Formularen, selbst die Postkarten sind schon lateinisch gedruckt. Es bleibt nur noch ein Schritt zu tun übrig. Hoffentlich geschieht er. Münzen,

Maße, Gewichte zeigen uns, daß wir in einer Zeit nützlicher, segensbringender Reformen leben. Es wäre tief zu beklagen, wenn wir in dieser gewiß eben so wichtigen Angelegenheit zurückbleiben wollten — aus mißverstandnem Patriotismus.

(Aus: Reichsorthographie, von Dr. Fricke.)

SCHWEIZ.

Aus den Verhandlungen der thurg. Schulsynode.

(Eingesandt.)

I.

Auf das inhaltreiche Eröffnungswort des Präsidenten Herr Direktor Rebsamen, auf den Akt der Aufnahme neuer Mitglieder und der Wahl der Direktionskommission, die auf vorausgegangene Vorschläge der Bezirkskonferenzen rasch erledigt wurde, folgte das Referat über „der deutsche Sprachunterricht in der Volksschule“. Referent war Herr Schulinspektor Fehr von Amriswil. Seit einigen Jahren steht in den regierungsrätlichen Berichten, Abteilung Erziehungswesen, zu lesen: „Der Unterricht in der deutschen Sprache ist leider immer noch der schwache Punkt unserer Schule.“ Dies bewog die Direktionskommission, obiges Thema für die Synode pro 1881 festzustellen und das Referat gerade einem Inspektor zu übertragen.

Herr Fehr sagt: „Daß unsere Schulen im Fache des deutschen Sprachunterrichtes nicht leisten, was sie sollten und könnten, ist eine nicht wegzuleugnende Tatsache. Das beweisen uns der mündliche und schriftliche Gedankenausdruck der Schüler, die schlechten Ergebnisse der Rekrutenprüfungen, das Leben mit der oft traurigen Stilisierung der einfachsten Sachen vom Tagelöhner an bis hinauf zum Handelsbessenen. Die Schuld liegt hauptsächlich im Seminar, beim Lehrer und den Inspektoren.“ In etwas „ungebundener“ Sprache, die Momente lang Unterbrechung durch die Zuhörerschaft befürchten ließ, sucht er den Beweis für seine Behauptungen zu erbringen. Er sagt ungefähr: „Das Seminar leistet zu wenig im Aufsatz und in der Methodik. Junge Lehrer beklagen sich oft, es sei ihnen dies und jenes nie gesagt worden, und lange Zeit laviren sie so herum, bis sie zur rechten Einsicht kommen, zum Schaden der Schule. Besser wäre es, wenn im Seminar der rein wissenschaftliche Unterricht etwas zurückträte und nach beiden angedeuteten Richtungen mehr getan würde.“

Die jungen Lehrer meinen, was Gott sie seien nach Absolvierung der Seminarzeit; meinen, sie seien ein von Gott besonders begnadeter Stand, arbeiten nicht mehr an ihrer Fortbildung, besuchen keine oder zu wenig gute Schulen (der Inspektor wäre ja gerne Wegleiter) und seien erfüllt von unberechtigtem Eigendünkel (Herr Fehr muß das wissen, er war auch Lehrer). Im Allgemeinen bereite sich der Lehrer zu wenig auf den Unterricht vor,

das Schulbuch gelte ihm zu viel, er halte die Schüler zu wenig zum selbständigen Sprechen an, treibe oberflächlichen Realunterricht: Berge sind . . ., Flüsse sind . . . etc., korrigiere zu wenig und ungenau, ja, lasse etwa vor dem Examen schnell noch ein Heft voll Aufsätze machen, sogar abschreiben aus vorzweijährigen Heften.

Zu einem Inspektoren kann man nicht Jedermann brauchen, es ist eben nicht Jeder dazu prädestiniert, man sehe auf bewährte Fachleute! Sie rühmen Schule und Lehrer zu viel, fassen süßliche Berichte ab, haben nicht den Mut, Tadel auszusprechen, wo es durchaus nötig und bringen den Lehrer allmählig auf den Gedanken: Ich bin ein ganzer Mann, erfasse meine Stellung voll und ganz, Respekt vor mir!“

Thesen:

1) Der Seminarunterricht widme dem Aufsatzgrößere Pflege; auch werde für die praktische Anleitung der Zöglinge zur Schulführung (Methodik) etwas mehr getan und lieber die eigentlich wissenschaftliche Ausbildung etwas beschränkt.

2) Der Lehramtskandidat erhalte nach abgelegter Dienstprüfung nur ein bedingtes Fähigkeitszeugniß und werde erst nach zwei bis drei Jahren, nachdem er sich über praktische Tüchtigkeit und ein ernstes, treues Wirken ausgewiesen hat, als unbedingt wahlfähig erklärt.

3) Es soll auf Einführung obligatorischer Lehrervereine mit dem Hauptzwecke gegenseitiger Belehrung hingearbeitet werden.

4) Die Lehrer sollen angehalten werden, mehr Schulbesuche bei anerkannt tüchtigen Kollegen zu machen und hierüber eventuell den Rat der Inspektoren einholen.

5) Der Lehrer bereite sich auf allen Unterricht, denn aller Unterricht steht mehr oder weniger im Dienste der Sprache, gewissenhaft vor und lasse den mündlichen Unterricht mehr in den Vordergrund und das Schulbuch mehr in den Hintergrund treten.

6) Die Schüler werden angehalten, in ganzen Sätzen und im Zusammenhange zu antworten; er werde überhaupt zum Sprechen angeleitet. Der mündliche Gedankenausdruck ist die Grundlage des schriftlichen. Die Realien sollen in erster Linie *hierzu* ihre Verwendung finden.

7) Die Lehrmittel bieten nur gute Lesestücke und in mustergültiger Form, die dem Fassungsvermögen der jeweiligen Schulstufe angepaßt ist; der grammatikalische Teil sei leicht und faßlich. Die bisherigen Lehrmittel entsprechen dieser Anforderung nicht in genügender Weise.

8) Der Inspektor unterstelle die unter seiner Aufsicht stehenden Schulen einer strengen, aber gerechten Kontrolle und Kritik im Sinne und Geiste des Schulgesetzes; er halte streng darauf, daß die Schüler reden lernen, daß sie in den oberen Klassen nur auf Papier schreiben, daß die Aufsatzhefte sukzessive geführt und eben so fleißig und sorgfältig korrigiert werden. Die Schulvorsteherschaften könnten hierin die Inspektoren zweckmäßig und nachhaltig unterstützen.

9) Bei der Wahl der Inspektoren werde möglichst auf bewährte Fachleute gesehen, da eben die bloße Ernennung nicht eine Prädestination des Gewählten in sich schließt. — Der Prüfungsmodus der Inspektoren sollte ein mehr einheitlicher sein und durchaus mit dem Sinne und Geiste der Gesetze und Verordnungen im Einklange stehen. Es dürfte angezeigt sein, daß von Seite der Oberbehörde ein eigentlicher Prüfungsplan aufgestellt würde; jedenfalls ist die Instruktion für die Primarschulinspektoren den Anforderungen der Jetztzeit entsprechend zu revidieren. Die Inspektoren sollen sich eventuell über ein einheitliches Vorgehen einigen oder zu einem solchen vom Erziehungsdepartement angehalten werden.

Das Korreferat hatte Herr Eigenmann, Lehrer von Emmishofen. Durch Krankheit verhindert, den Verhandlungen beizuwohnen, wird dasselbe von Herrn Präsident Rebsamen vorgetragen. Es war eine nach Form und Inhalt ausgezeichnete Arbeit und wurde von der Versammlung mit ungeteilter Aufmerksamkeit, nur von Uebereinstimmungsrufen unterbrochen, angehört. Er anerkennt den Freimut, mit dem Referent gewisse Schäden im Schulorganismus aufgedeckt, stimmt mit ihm darin überein, daß im deutschen Sprachunterrichte wirklich Besseres geleistet werden sollte; aber in der weiteren Ausführung kann er ihm nicht folgen und kommt zu folgenden Thesen:

1) Die Anforderungen an die Primarschulen gehen im Sprachfache vielfach zu hoch; denn ein vollständig korrekter Ausdruck in Wort und Schrift erfordert grammatikalische Kenntnisse und einen allgemeinen Bildungsgrad, wie sie diese Schulstufe ihren Zöglingen, mit den außerordentlich verschiedenen, zumeist mittelmäßigen Anlagen nicht zu geben im Stande ist. Sie hat ihre Aufgabe gelöst, wenn sie einerseits ihre Schüler befähigt, über Verhältnisse ihres eigenen Anschauungs- und Erfahrungskreises sich mündlich und schriftlich verständlich zu machen, andererseits durch Bildung der geistigen Kräfte es ihnen ermöglicht, bei gutem Willen auch nach der Schulzeit sich noch weiter auszubilden.

2) Zu diesem Zwecke trachte die Schule darnach, schon von der ersten Klasse an weniger extensiv, als vielmehr intensiv zu unterrichten, namentlich auch in denjenigen Fächern, welche unmittelbar im Dienste der Sprache stehen.

3) Die Schule suche in den Schülern den Fortbildungstrieb im Allgemeinen und im Sprachfache insbesondere zu wecken und zu erhalten.

4) (Zugleich Antrag.) Es soll die Erstellung von sorgfältig ausgewählten Jugendbibliotheken in unseren Schulgemeinden durch die h. Regierung empfohlen und materiell unterstützt werden.

(Schluß folgt.)

Auszug aus dem Protokoll des zürch. Erz.-Rates.

(Sitzung vom 24. August 1881. Schluß.)

Die Sekundarschulen Hausen, Hedingen, Horgen, Wädenswil und Männedorf erhalten Staatsbeiträge an die Kosten des fakultativen Latein-Unterrichtes in Beträgen von 50—150 Fr.

An den Sekundarschulen Neumünster, Mettmenstetten, Horgen und Wädenswil wird neben dem Englischen auch das Italienische als fakultatives Unterrichtsfach betrieben. Es werden denjenigen der genannten Schulen Staatsbeiträge in Summen von 80—120 Fr. verabreicht, an welchen für Erteilung des Unterrichtes im Italienischen der Schulkasse besondere Ausgaben erwachsen.

Die Stipendienverteilung am Seminar in Küsnacht für das Schuljahr 1881/82 ergibt folgende Zusammenstellung:

	Schüler	Stipendiaten	Stipendien			
			Minim.	Maxim.	Durchschn.	Total
			Fr.	Fr.	Fr.	Fr.
I. Klasse	30	20	100	400	240	4800
II. Klasse	39	33	100	400	290	9500
III. Klasse	37	29	100	500	340	9750
IV. Klasse ^a	31	20	200	500	380	7750
IV. Klasse ^b	23	18	200	500	380	6800
	160	120	100	500	320	38600

An 7 Schülerinnen des Lehrerinnenseminars in Zürich werden für das laufende Schuljahr Stipendien erteilt in Beträgen von 200—300 Fr., zusammen 1780 Fr.

Die Maturitätsprüfungen an der Kantonsschule finden Dienstags und Mittwochs den 28. und 29. September statt. Am Schlusse des Sommerkurses wird ein Turnfest abgehalten, welches auf Freitag den 30. September angesetzt ist und im Falle schlechter Witterung auf Samstag den 1. Oktober oder Montag den 3. Oktober verschoben wird.

Wahlgenehmigung: Herr Jakob Heer von Töss, Verweser an der Primarschule Oberdürnten, zum Lehrer daselbst.

Nachrichten.

— *Schweiz.* Eine Anzahl schweizerischer Erziehungsdirektoren, nämlich diejenigen von Zürich, Bern, Glarus, Baselstadt, Schaffhausen, Appenzell A.-Rh., St. Gallen, Aargau und Thurgau, treten am 5. September in Zürich zusammen, um folgende Themate zu beraten:

a. Allfälliges Vorgehen zur Erlangung einer gemeinsamen rationellen Orthographie.

b. Ausschließliche Einführung der Antiqua in Druck und Schrift, soweit es sich auf die Schule bezieht.

c. Vorlegung der neuen zürcherischen Zeichenlehrmittel für Primarschulen.

d. Uebereinkunft betreffend die Kinder, welche vor erfüllter Schulpflicht von einem Kanton in den andern übertreten.

e. Vorbedingungen zur Aufstellung eines gemeinsamen Programmes für die Maturitätsprüfungen.

f. Der Turnunterricht in den Primarschulen, resp. die Durchführung der bezüglichen eidgenössischen Verordnungen in den Kantonen.

g. Besuch der permanenten Schulausstellung in Zürich.

Am 6. September findet eine Nachkonferenz der Mehrzahl der obgenannten Erziehungsdirektoren statt, einzelne halten sich fern. Zur Besprechung soll gelangen: Konkordat über gemeinsame Patentprüfungen von Lehrern.

— *Bern.* Die Kreissynode Courtelary wirkt durch Zirkulare an die bernische Lehrerschaft dafür, daß der aktive Militärdienst für Lehrer gemäß Art. 2 der Militärorganisation *fakultativ* erklärt werde.

— *St. Gallen.* Die neu errichtete paritätische Waisenanstalt in *Wildhaus* unter Leitung des Herrn Jost gedeiht gut. Ihrem zweiten Berichte entnehmen wir folgende Stelle: „Es hat sich innert der Zeit von zwölf Monaten um unsere liebe Anstalt eine feste, unzerreißbare Kette gebildet, bestehend aus den angesehensten und hochherzigsten Männern aller beteiligten Gemeinden. Die Sympathie dieser Vertreter des Wohlwollens und der Liebe zu den Aermsten der Menschen, den verlassenen, verwahrlosten Kindern, die Verfechter der Humanität und Freunde des Fortschrittes und der Bildung, diese Männer, welche das Anstaltsleben bis in's kleinste Winkelchen kennen, werden jederzeit die fernsten, geheimen, und auch nahe, bekannte Feinde unserer paritätischen Anstalt abzuhalten wissen. Wir haben schon tatsächliche Beweise für ein offenes, treuherziges Einstehen für die Interessen unseres Waisenhauses gegenüber öffentlichen Angriffen.“

— *Freiburg.* Bald nach dem Schützenfeste wurde unter großem Zudrange des Volkes der 300. Todestag des *Jesuiten* Canisius gefeiert. Papst Leo XIII. schrieb bei diesem Anlaß einen Brief nach Freiburg, der seine *Intoleranz* in helles Licht setzt. Er sagt darin: „Diese Festlichkeit erinnert uns an die Dämme, welche der verehrungswürdige Pater Canisius der *Ketzerei* entgegensetzte, welche die *Schweiz* korrumpirte, und beweist zu gleicher Zeit, mit welchem Mute Ihr ohne Zögern nach drei Jahrhunderten noch seine Unterrichtsweise verteidigt, obschon die Ketzerei Euch von allen Seiten umgibt. . . . Wir danken Gott, daß er den Kanton Freiburg vor der *verderblichen Seuche* bewahrt hat, von der andere Gegenden der Schweiz betroffen sind.“

Offene Korrespondenz.

Herr H.: Soll bald aufgenommen werden.

Zum *Chemie-Streite.* Eine neue Entgegnung des ersten Einsenders und eine zweite Widerlegung gegen seinen ersten Artikel werden nicht mehr aufgenommen, weil sie zu weit führten.

Anzeigen.

Eiserne Turnstäbe für Freiübungen,

1 Meter lang, schwarz lackiert, an beiden Enden abgerundet,					
16	mm dick oder zirka	1 1/2	Kilo schwer	à Fr. —.	90 Cts. per Stück,
18	"	"	"	à	"
20	"	"	"	à	"
22 1/2	"	"	"	à	"
24	"	"	"	à	"
hohle, 20	"	"	"	à	"
26	"	"	"	à	"
sind zu beziehen durch					

C. F. Haffner, Eisenhandlung, Frauenfeld.

Im Druck und Verlag von Fr. Schulthess in Zürich erschienen soeben und sind in allen Buchhandlungen zu haben, in Frauenfeld bei J. Huber:

C. Rüegg, Sekundarlehrer in Rütli, Kt. Zürich. **Der Handwerker**. Kurze Anleitung zur Vermessung und Zeichnung von Flächen und Körpern. Mit 140 Holzschnitten im Texte. (Partien-Preis 60 Cts.) Einzeln-Preis 80 Cts.

Dieser ganz der Praxis angepaßte und aus der Erfahrung hervorgehende Leitfaden wird von dem Tit. Erziehungsrate des Kantons Zürich zur Einführung in den zürcherischen Handwerks- und ähnlichen Schulen empfohlen.

Hch. Rüegg, Lehrer. **Bilder aus der Schweizergeschichte** für die Mittelstufe der Volksschule. Herausgegeben von J. J. Schneebeli, Lehrer in Zürich. Neue vierte (erste illustrierte) durchgesehene Auflage. Fr. 1. —

Es erfreut sich dieses Büchlein einer stets wachsenden Beliebtheit, was die rasch auf einander folgenden Auflagen mit am besten beweisen.

Im Verlag der Schulbuchhandlung Antenen in Bern sind erschienen:

Anderegg, F., Professor der Kantonsschule in Chur, **Der Unterricht in der Naturlehre** für die Volksschule. Ein Handbüchlein für Schüler und für den Selbstunterricht. Mit 85 in den Text gedruckten Zeichnungen. broschirt 50 Cts.

Rufer, H., Sekundarlehrer in Nidau, **Exercices et Lectures, Cours élémentaire de la langue française**, I. Teil: Hilfszeitwörter. geb. per Dutzend Fr. 9. 60, per Exemp. 85 Cts.

Dieses Buch ist von der bernischen Lehrmittelkommission zur Einführung empfohlen und in der „Schweiz. Lehrerzeitung“ sowie im „Pionier“ äußerst günstig rezensiert worden. Der II. Teil, enthaltend die 4 Konjugationen, erscheint innert Monatsfrist.

Neuenschwander, S., Musiklehrer vom Seminar und an der Kantonsschule in Pruntrut, **Der Liederfreund**, 12 Kompositionen für 3 ungebundene Stimmen, für Oberschulen und Sekundarschulen, per Dutz. Fr. 3. 30, per Ex. 30 Cts.

Einsichtsexemplare stehen zu Diensten.

Im Laufe Oktober werden erscheinen:

König, Schweizergeschichte, neue, umgearbeitete Auflage.

Sterchi, Einzeldarstellungen aus der allgemeinen und Schweizergeschichte, II. verbesserte Auflage. (H 1939 Y)

Verlag von Eduard Anton in Halle a/S.

Hummel, A., Seminarlehrer, **Kleine Erdkunde**. In drei sich erweiternden Kreisen. Ausgabe A. Mit 19 in den Text gedruckten Kartenskizzen. 15. verb. Auflage. 104 S. gr. 8° geh. 1881. 55 Cts.

— **Methodischer Leitfaden d. Naturgeschichte** für Volksschulen. I. Heft: **Tierkunde**. Mit 134 erläuternd. Holzschn. 7. verb. Aufl. 102 S. gr. 8° 1881. geh. II. Heft: **Pflanzenkunde**. Mit 101 erläut. Holzschn. 7. verb. Aufl. 92 S. gr. 8° 1881, geh. à 70 Cts. III. Heft: **Mineralienkunde**. Mit 22 erläut. Holzschn. 4. verb. Aufl. 32 S. gr. 8° 1881, geh. 30 Cts.

Kunze, O., Schuldirektor, **Lehrstoff für den elementaren Geschichtsunterricht**. Kursus II Heft 1: **Alte Geschichte**. 112 S. gr. 8° 1881, geh. Fr. 1.

Schul-Wandtafeln

mit Schieferimitation fabrizire und halte stets in couranter Größe von 105 cm Höhe auf 150 cm Breite auf Lager. Bestellungen von größeren oder kleineren Tafeln werden schnellstens ausgeführt. Ueber Solidität und Haltbarkeit der Tafeln ist es mir das beste Zeugniß, daß, wo ich solche schon hingeliefert, mir immer wieder nachbestellt wurden.

J. H. Bollinger, Maler in Schaffhausen.

Prämiert in Wien, Philadelphia u. Paris.

Tinten-Fabrik
Brunnschweiler & Sohn
St. Gallen.

Schultinte, Tintenpulver, farbige Tinten, flüssigen Leim.

Dépôts

bei den Papierhandlungen; wo solche nicht vorhanden, beliebe man sich direkt an uns zu wenden. (M 1945 Z)

Der Unterzeichnete nimmt einige Knaben von 12–16 Jahren in

Pension.

Dieselben können die hiesige Real- (Sekundar-) Schule besuchen und finden nebenbei die kräftigste Nachhilfe in den Fächern dieser Schulstufe, incl. Englisch. Familienleben, gewissenhafte Ueberwachung, mäßiger Pensionspreis.

H. Brenner-Heim, Reallehrer in Gais, Ktn. Appenzell.

Offene Lehrerstelle.

An der Bezirksschule in Frick wird hiemit die Stelle eines Hauptlehrers für alte Sprachen, Geschichte und Geographie zur Wiederbesetzung ausgeschrieben.

Die jährliche Besoldung beträgt bei höchstens 20 bis 22 wöchentlichen Unterrichtsstunden Fr. 2100–2200. Mit dieser Stelle kann die Mantelin'sche Kaplaneipfründe verbunden werden, in welchem Falle die Kaplaneiwohnung und Garten als Besoldungszulage hinzukommen. (A 49 Q)

Bewerber um diese Stelle haben ihre Anmeldungen, im Begleit der reglementarisch vorgeschriebenen Zeugnisse über Alter, Studien und Leumund, allfällig sonstiger Ausweise in literarischer und pädagogischer Beziehung und einer kurzen Darstellung ihres bisherigen Lebens- und Bildungsganges, bis zum 12. September nächsthin der Bezirksschulpflege Frick einzureichen.

Aarau, den 24. August 1881.

Für die Erziehungsdirektion:
Spühler, Direktionssekretär.

In einem Knabeninstitut der Zentralschweiz werden auf nächsten Oktober

2 Lehrerstellen

frei, eine hauptsächlich für **Mathematik und Realien** und die andere für **französische Sprache, Buchhaltung**. Kenntniß der deutschen und französischen Sprache ist bei beiden Stellen notwendig.

Anmeldungen nebst Zeugnissen und Angabe des Bildungsganges unter Chiffre H 3054 Q adressire man an die Annoncenexpedition von Haasenstein & Vogler in Basel.

Ein junger Lehrer

mit guten Zeugnissen sucht eine Stelle an einer Volksschule oder in einer Erziehungsanstalt. Allfällige Nachfragen sind gefälligst zu richten unter Chiffre C. S. an d. Exp. d. Bl.

Lehrer moderner Sprachen, welche eine Anstellung suchen, belieben sich unter Chiffre O 5736 Z an die Annoncenexpedition von Orell Füssli & Co. in Bern zu wenden. (OF 5736)